

# Geschäftsbericht

Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels, St. Gallen

AHV+IV  
AVS

2016



---

# Impressum

---

**Herausgeberin**

Familienausgleichskasse St. Galler  
Arbeitgeber des Detailhandels

**Verantwortlich**

Geschäftsführung

**Konzept und Gestaltung**

AMMARKT AG, St. Gallen

**Druck**

Rolf-Peter Zehnder AG, Wil SG

---

# Inhaltsverzeichnis

---

## A

### Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
  - 08 **A2** Abkürzungen
  - 09 **A3** Kennzahlen
  - 10 **A4** Organisation
- 

## B

### Geschäftstätigkeit

- 15 **B1** Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen
  - 16 **B2** Entwicklung unserer Familienausgleichskasse
- 

## C

### Finanzen

- 21 **C1** Betriebsrechnung
  - 23 **C2** Bericht der Revisionsstelle
- 

## D

### Ausblick

- 27 **D1** Ausblick
-







Allgemeines



# Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Gemäss den neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik kamen 2015 so viele Babys zur Welt, wie seit 23 Jahren nicht mehr. Die Anzahl Geburten belief sich auf 86'559 und betrug damit fast 1'300 mehr als noch im Vorjahr. Es scheint, als ob die Familie in einer zunehmend unsicheren und schnelllebigen Welt eine Art Insel bildet. Zu beachten ist allerdings, dass die Geburtenzahl auch durch die Grösse und die Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst wird. In der Schweiz hat sich diese zwischen 1932 und 2015 verdoppelt. In gut 80 Jahren ist die Bevölkerung von 4,1 Mio. auf 8,3 Mio. Personen angestiegen. Gegenüber 2014 ist sie um 89'500 Personen (+ 1,1 %) gewachsen, was im Vergleich zu den Vorjahren einem geringeren Anstieg entspricht. Die Bevölkerungszunahme ist in erster Linie auf den sogenannten Wanderungssaldo (Einwanderungen abzüglich Auswanderungen) zurückzuführen. Aber auch der Geburtenüberschuss, d.h. die Differenz zwischen Geburten und Todesfällen, trug zum Bevölkerungswachstum in der Schweiz bei. Damit unterscheidet sich die Schweiz von vielen Ländern der EU. Deutschland, Griechenland, Italien und Portugal etwa verzeichneten mehr Todesfälle als Geburten.

Die zusammengefasste Geburtenziffer widerspiegelt die Verhaltensänderungen einer Bevölkerungsgruppe. Bei einer näheren Betrachtung dieser am häufigsten verwendeten Kennzahl zur Charakterisierung des aktuellen Geburtenniveaus kann festgestellt werden, dass in der Schweiz die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Frau von 1,38 im 2001 schrittweise auf 1,54 im 2015 angestiegen ist. Die Ostschweizer Kantone unterstützen dabei diesen

positiven Trend mit überdurchschnittlichen Werten. Während die Kantone St. Gallen (1,61) und Thurgau (1,63) leicht über dem Durchschnitt liegen, sind die Kantone Appenzell A.Rh. (1,77) und Appenzell I.Rh. (1,90) schweizweite Spitzenreiter. Inwieweit diese Entwicklung als «Renaissance der Mutterschaft» bezeichnet werden kann, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Kunden, an dieser Stelle für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie haben sich mit hohem Engagement und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten Verhalten für Ihre Zufriedenheit eingesetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2017

Ihre Familienausgleichskasse St. Galler  
Arbeitgeber des Detailhandels



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



# Abkürzungen

<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>AHVG</b>	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>AHVV</b>	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>AK</b>	Ausgleichskasse
<b>ALV</b>	Arbeitslosenversicherung
<b>ATSG</b>	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
<b>ATSV</b>	Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
<b>AVIG</b>	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
<b>AVIV</b>	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
<b>BAFU</b>	Bundesamt für Umwelt
<b>BBF</b>	Berufsbildungsfonds
<b>BFS</b>	Bundesamt für Statistik
<b>BGSA</b>	Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
<b>BSV</b>	Bundesamt für Sozialversicherungen
<b>BVG</b>	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
<b>EL</b>	Ergänzungsleistungen
<b>EO</b>	Erwerbsersatzordnung
<b>EOG</b>	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
<b>EOV</b>	Verordnung zum Erwerbsersatzgesetz
<b>FAK</b>	Familienausgleichskasse
<b>FamZG</b>	Bundesgesetz über die Familienzulagen
<b>FamZReg</b>	Familienzulagenregister
<b>FamZV</b>	Verordnung über die Familienzulagen
<b>FLG</b>	Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft
<b>FZ</b>	Familienzulagen
<b>IK</b>	Individuelles Konto
<b>IV</b>	Invalidenversicherung
<b>IVG</b>	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
<b>IVV</b>	Verordnung über die Invalidenversicherung
<b>MSE</b>	Mutterschaftsentschädigung
<b>NE</b>	Nichterwerbstätige(r)
<b>SE</b>	Selbständigerwerbende(r)
<b>UID</b>	Unternehmens-Identifikationsnummer
<b>UVG</b>	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
<b>UVV</b>	Verordnung über die Unfallversicherung
<b>VA</b>	Versicherungsausweis
<b>VK</b>	Verwaltungskosten
<b>ZAS</b>	Zentrale Ausgleichsstelle

# Kennzahlen

## Arbeitgebende und Selbständigerwerbende

	2016	2015
<b>Anzahl Kunden</b>		
Kanton St. Gallen	440	460
Übrige Kantone	40	90
<b>Total</b>	<b>480</b>	<b>550</b>
<b>Lohnsummen</b>		
Kanton St. Gallen	156'672'000	160'454'000
Übrige Kantone	9'578'000	11'585'000
<b>Total</b>	<b>166'250'000</b>	<b>172'039'000</b>
<b>Eingenommene Beiträge</b>		
Kanton St. Gallen	2'024'000	2'077'000
Übrige Kantone	130'000	154'000
<b>Total</b>	<b>2'154'000</b>	<b>2'231'000</b>
<b>Ausbezahlte Familienzulagen</b>		
Kanton St. Gallen	1'989'000	1'937'000
Übrige Kantone	96'000	101'000
<b>Total</b>	<b>2'085'000</b>	<b>2'038'000</b>
<b>Anzahl bezugsberechtigte Kinder</b>		
Kanton St. Gallen	740	740
Übrige Kantone	30	40
<b>Total</b>	<b>770</b>	<b>780</b>
<b>Verwaltungskosten</b>		
Durchführung und Administration	130'000	130'000

Allgemeiner Hinweis: Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

# Organisation

## **Geschäftsstelle**

Familienausgleichskasse St. Galler  
Arbeitgeber des Detailhandels

Lindenstrasse 137  
Postfach 245  
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29  
Telefax 071 282 29 30

[www.ahv-gewerbe.ch](http://www.ahv-gewerbe.ch)  
[info@ahv-gewerbe.ch](mailto:info@ahv-gewerbe.ch)

## **Gründerverband**

Gruppe Handel des Kantonalen  
Gewerbeverbandes St. Gallen (KGV)

## **Vorstand**

Walter Bösch, Buchs, Präsident  
Erich Weber, St. Gallen, Vizepräsident  
Urs Leutenegger, Schwarzenbach, Mitglied  
Bernhard Scherzinger, Gossau, Mitglied  
Marcel Veidt, Buchs, Mitglied  
Daniel Vogel, Wittenbach, Mitglied  
Armin Würth, Gossau, Mitglied

## **Geschäftsführung**

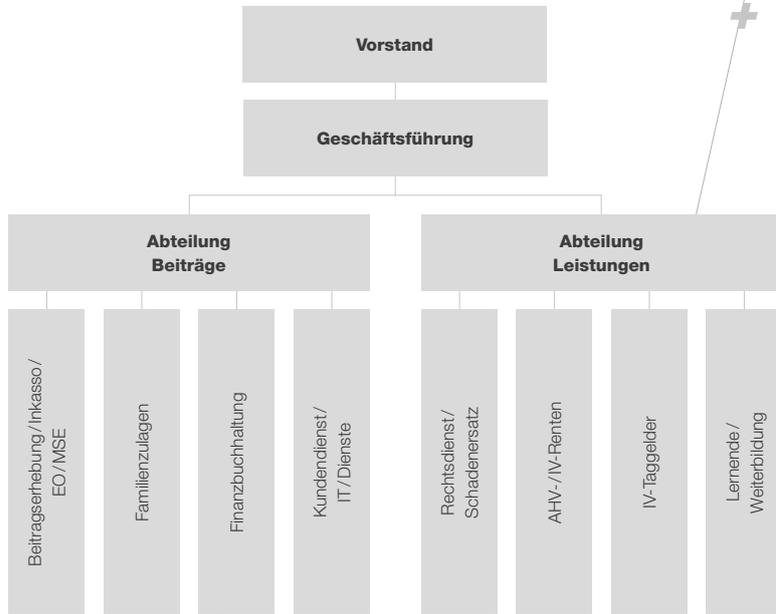
Andreas Fässler, St. Gallen  
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen  
Stv. Geschäftsführerin

## **Revisionsstelle**

OBT AG  
Rorschacherstrasse 63  
9000 St. Gallen

### Organigramm





13





Geschäftstätigkeit



**B1**

# Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen

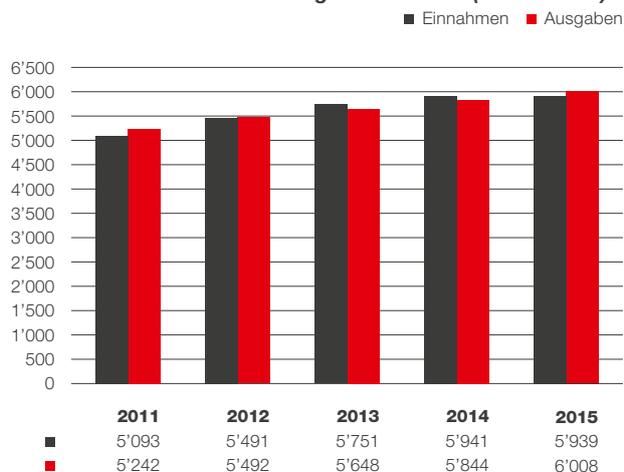
Im Bereich Familienzulagen sind die Einnahmen im Jahr 2015 auf dem Vorjahresniveau geblieben. Demgegenüber ist bei den Ausgaben jedoch ein Anstieg zu verzeichnen. Die Einnahmen betrugen CHF 5'939 Mio. und die Ausgaben erhöhten sich um 2,8% auf CHF 6'008 Mio. Die Einkünfte verteilten sich – neben weiteren Einnahmequellen – zu 90% (CHF 5'343 Mio.) auf die Beiträge der Arbeitgeber (inkl. Arbeitnehmeranteil im Kanton Wallis), zu 3,6% (CHF 212 Mio.) auf die Beiträge der Selbständigerwerbenden und zu 0,1% (CHF 7 Mio.) auf die Beiträge der Nichterwerbstätigen.

Im Jahr 2015 wurden 1,7 Mio. Familienzulagen im Wert von CHF 5'284 Mio. an 984'700 Arbeitnehmende ausgerichtet, 28'900 Selbständigerwerbende bezogen 49'500 Zulagen in der Höhe von CHF 171 Mio. und 17'700 Nichterwerbs-

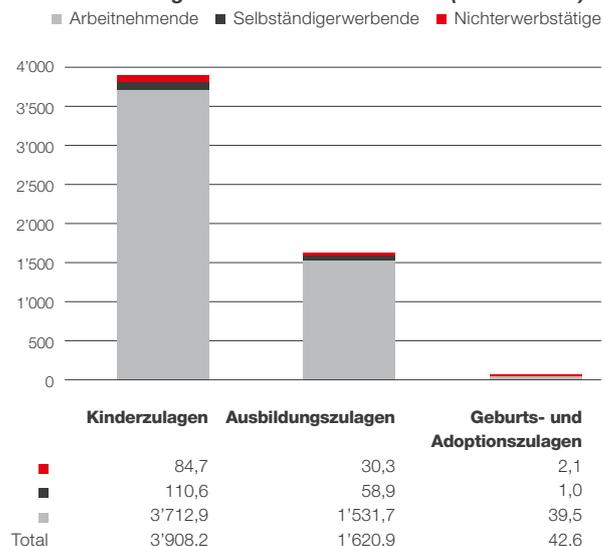
tätige erhielten 29'000 Zulagen im Wert von CHF 117 Mio. Die Summe der ausbezahlten Familienzulagen ist um 2,7% angestiegen. Dies infolge der Zunahme der Anzahl ausgerichteter Zulagen um 0,7% sowie der Erhöhung der Ansätze für Familienzulagen in den Kantonen SZ und NE. Die ausbezahlten Leistungen setzten sich aus CHF 3'908 Mio. Kinder- und CHF 1'621 Mio. Ausbildungszulagen sowie CHF 43 Mio. Geburts- und Adoptionszulagen zusammen.

In der Schweiz gibt es 229 Familienausgleichskassen. Neben 142 Familienausgleichskassen, die von AHV-Verbandsausgleichskassen geführt werden, existieren 61 berufliche und zwischenberufliche Familienausgleichskassen. Zudem ist jeder Kanton verpflichtet, eine eigene, kantonale Familienausgleichskasse zu errichten.

**Betriebsrechnung nach FamZG (in Mio. CHF) \***



**Leistungsarten 2015 nach FamZG (in Mio. CHF) \***



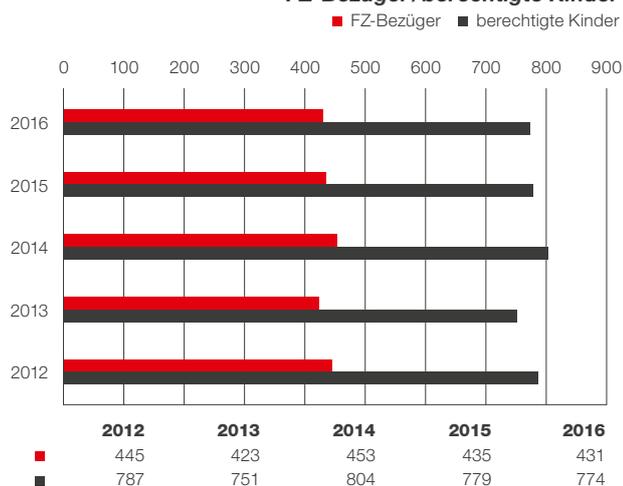
\* Quelle: Statistik der Familienzulagen 2015/Bundesamt für Sozialversicherungen

# Entwicklung unserer Familienausgleichskasse

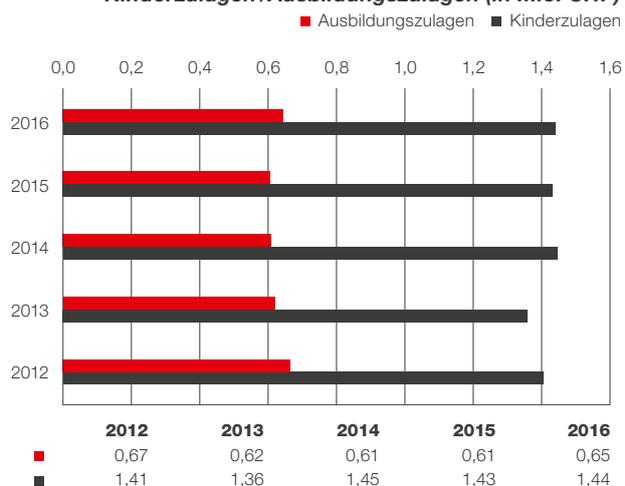
**FZ-Bezüger und berechtigte Kinder** – Im Berichtsjahr ist sowohl die Anzahl der FZ-Bezüger als auch diejenige der anspruchsberechtigten Kinder erneut zurückgegangen. Prozentual betrachtet kann allerdings nahezu von einer Konsolidierung auf den Vorjahreswerten gesprochen werden. Der 5-Jahresvergleich zeigt auf, dass bei den FZ-Bezügern eine Abnahme von gut 3% und bei den anspruchsberechtigten Kindern von knapp 2% zu verzeichnen ist. Von den gesamthaft 774 anspruchsberechtigten Kindern waren gut 1% im Ausland wohnhaft.

**Kinder- und Ausbildungszulagen** – Obwohl die Anzahl der bezugsberechtigten Kinder im Berichtsjahr abgenommen hat, ist die Summe der ausgerichteten Leistungen gesamthaft um 2% höher ausgefallen. Die Ausbildungszulagen haben gegenüber dem Vorjahr um 6,4% zugenommen. Bei den Kinderzulagen betragen die Mehrausgaben CHF 8'000, was einer Zunahme von 0,6% entspricht. Von den gesamten Zulagen entfallen 69% (2015: 70%) auf Kinderzulagen und 31% (2015: 30%) auf Ausbildungszulagen. In der Entwicklung der letzten 5 Jahre zeigt sich, dass die Kinderzulagen um 2,5% zugenommen und die Ausbildungszulagen um 3,0% abgenommen haben.

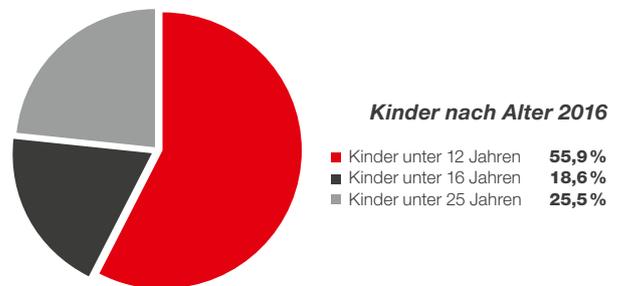
**FZ-Bezüger / berechtigte Kinder**



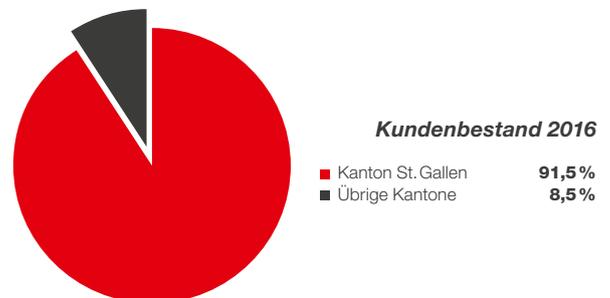
**Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)**



**Kinder nach Alter** – Die prozentuale Aufteilung der Anzahl der 2016 ausgerichteten Kinder- und Ausbildungszulagen auf die einzelnen Altersgruppen veränderte sich analog der betragsmässigen Aufteilung minimal. Im Berichtsjahr reduzierte sich der Anteil der Kinder unter 12 Jahren auf 55,9 % (-0,1 %) und derjenige der Jugendlichen bis 16 Jahren auf 18,6 % (-0,4 %). Auf die bis 25-Jährigen entfallen neu 25,5 % (+0,5 %). Das Verhältnis entspricht somit 74,5 % Kinderzulagen zu 25,5 % Ausbildungszulagen.



**Kundenbestand 2016** – Im Berichtsjahr hat der Gesamtbestand der bei unserer Familienausgleichskasse angeschlossenen Kunden gegenüber dem Vorjahr um 73 (-13,2 %) abgenommen. Im Kanton St. Gallen verzeichneten wir im Jahr 2016 Austritte von 22 und in den übrigen Kantonen von 51 Kunden (fast ausschliesslich Filialbetriebe und Niederlassungen eines Grosskunden). Die Abgänge sind im Wesentlichen auf Löschungen im Handelsregister, Kassenwechsel nach Firmenfusionen sowie die Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit zurückzuführen. Der Kundenrückgang hatte Auswirkungen auf die prozentuale Gebietsaufteilung: Von den 480 angeschlossenen Kunden haben knapp 91,5 % (+8,5 %) ihren Sitz im Kanton St. Gallen. Der Anteil der übrigen Kantone hat sich beinahe halbiert und betrug im Jahr 2016 noch gut 8,5 %.









Finanzen

20



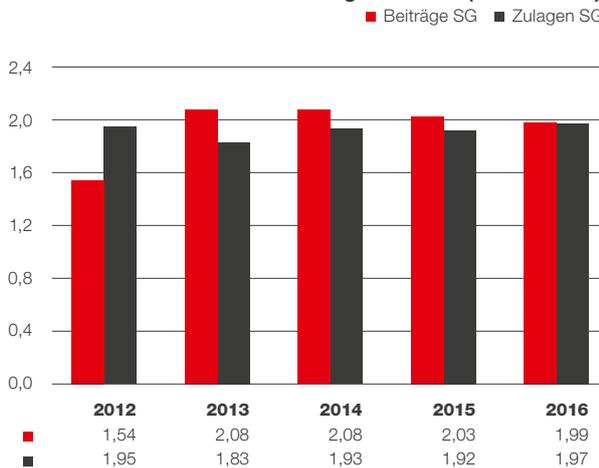
## C1

# Betriebsrechnung

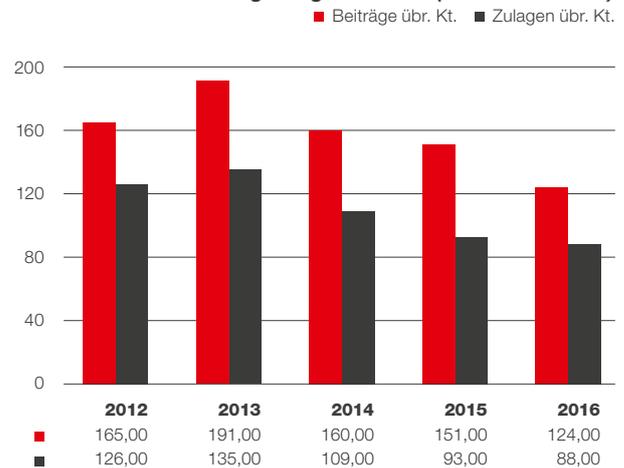
**Entwicklung Kanton St. Gallen (Arbeitgebende)** – Der Kundenverlust im Kanton St. Gallen führte entsprechend auch zu tieferen Beitragseinnahmen. Dennoch erzielten wir – obwohl sich die ausbezahlten Zulagenleistungen gegenüber dem Vorjahr erhöht haben – erneut ein positives Ergebnis. Der 5-Jahresvergleich zeigt, dass wir gegenüber 2012 deutliche höhere Beitragseinnahmen ausweisen können (+28,6%). Bei den Zulagenleistungen kann aufgrund der marginalen Zunahme von lediglich 1,4% hingegen weiterhin von einer Konsolidierung gesprochen werden.

**Entwicklung übrige Kantone (Arbeitgebende)** – Sowohl die tieferen Beitragseinnahmen als auch die geringeren Zulagenleistungen sind hauptsächlich auf die Kundenabgänge – insbesondere auf diejenigen eines Grosskunden – zurückzuführen. Trotzdem ist das Ergebnis der Betriebsrechnung auch in den übrigen Kantonen positiv ausgefallen. Der 5-Jahresvergleich zeigt – mit Ausnahme von 2013 (Ausdehnung des FamZG auf die Selbständigerwerbenden) – eine stete Abnahme der Werte. Die Beitragseinnahmen reduzierten sich um 24,9% und die ausbezahlten Zulagenleistungen um 30,4%.

Entwicklung St. Gallen (in Mio. CHF)



Entwicklung übrige Kantone (in Tausend CHF)



<b>Vorjahresvergleich</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Differenz</b>
<b>Arbeitgebende</b>			
<b>Kanton St. Gallen</b>			
Beiträge	1'985'000	2'025'000	-40'000
Zulagen	1'974'000	1'922'000	52'000
Anteile an Lastenausgleich St. Gallen	15'000	21'000	-6'000
<b>Übrige Kantone</b>			
Beiträge	124'000	151'000	-27'000
Zulagen	88'000	93'000	-5'000
Anteile an Lastenausgleich übrige Kantone	14'000	17'000	-3'000
<b>Selbständigerwerbende</b>			
Beiträge	45'000	55'000	-10'000
Zulagen	23'000	23'000	-
Anteile an Lastenausgleich	2'000	-	2'000
<b>Total</b>			
Beiträge	2'154'000	2'231'000	-77'000
Zulagen (inkl. Anteile Lastenausgleich)	2'116'000	2'076'000	40'000

Konsolidierungsmethode: Beiträge und Zulagen werden unter Einbezug der Ausgleichszahlungen ausgewiesen.

# Bericht der Revisionsstelle

---

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

**Prüfungsumfang** – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

**Prüfungsergebnis** – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick

## Ausblick

Sowohl im Kanton St. Gallen als auch im Kanton Thurgau sind aktuell zwei gesetzliche Anpassungen im Bereich der Familienzulagen in der «Pipeline».

Am 17.05.2016 nahm die Regierung des Kantons St. Gallen den Bericht und Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen (EG FamZG) zur Kenntnis und ermächtigte das Departement des Innern, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen weitgehend die bestehenden gesetzlichen Grundlagen mit einigen geringfügigen, grösstenteils formellen Anpassungen und Präzisierungen in ein neues Einführungsgesetz überführt werden. Aufgrund der vorliegenden Vernehmlassungsergebnisse sowie unter Berücksichtigung der Schlussfolgerung der vorberatenden Kommission des Kantonsrates begrüssen wir die Beibehaltung der bisherigen Lösungen in den nachfolgenden Bereichen:

- Keine Erhöhung der Zulagen
- Keine Beteiligung der Arbeitnehmer und Nichterwerbstätigen an der Finanzierung
- Beibehaltung des modifizierten sekundären Lastenausgleichs
- Beibehaltung des getrennten Lastenausgleichs für Arbeitgeber und Selbständigerwerbende
- Beibehaltung der Kriterien für die beruflichen und zwischenberuflichen Familienausgleichskassen

Der Kantonsrat wird die Vorlage im laufenden Jahr beraten. Das Inkrafttreten des neuen EG FamZG wird frühestens auf den 01.01.2018 erfolgen.

Am 20.09.2016 unterbreitete der Regierungsrat des Kantons Thurgau dem Grossen Rat die Botschaft zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen. Damit setzt der Regierungsrat eine erheblich erklärte Motion aus dem Grossen Rat um, welche die Anhebung der Kinderzulagen von bisher CHF 200 auf neu CHF 250 vorsieht. Diese Erhöhung um 25 % hätte – auf der Grundlage der im Jahr 2014 gesamthaft im Kanton ausgerichteten Zulagen – Mehrausgaben in Höhe von CHF 20,5 Mio. zur Folge. Ein allfälliges Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen steht noch nicht fest.

Wir werden uns im Sozialversicherungsbereich weiterhin in Ihrem Interesse für professionelle, kostengünstige und zuverlässige Dienstleistungen einsetzen.

Ich danke Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unserer Familienausgleichskasse und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2017

Ihre Familienausgleichskasse St. Galler  
Arbeitgeber des Detailhandels



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Familienausgleichskasse St. Galler  
Arbeitgeber des Detailhandels

Lindenstrasse 137  
Postfach 245  
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29  
Telefax 071 282 29 30

[www.ahv-gewerbe.ch](http://www.ahv-gewerbe.ch)  
[info@ahv-gewerbe.ch](mailto:info@ahv-gewerbe.ch)

